

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 04.06.2007 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehungen haben.

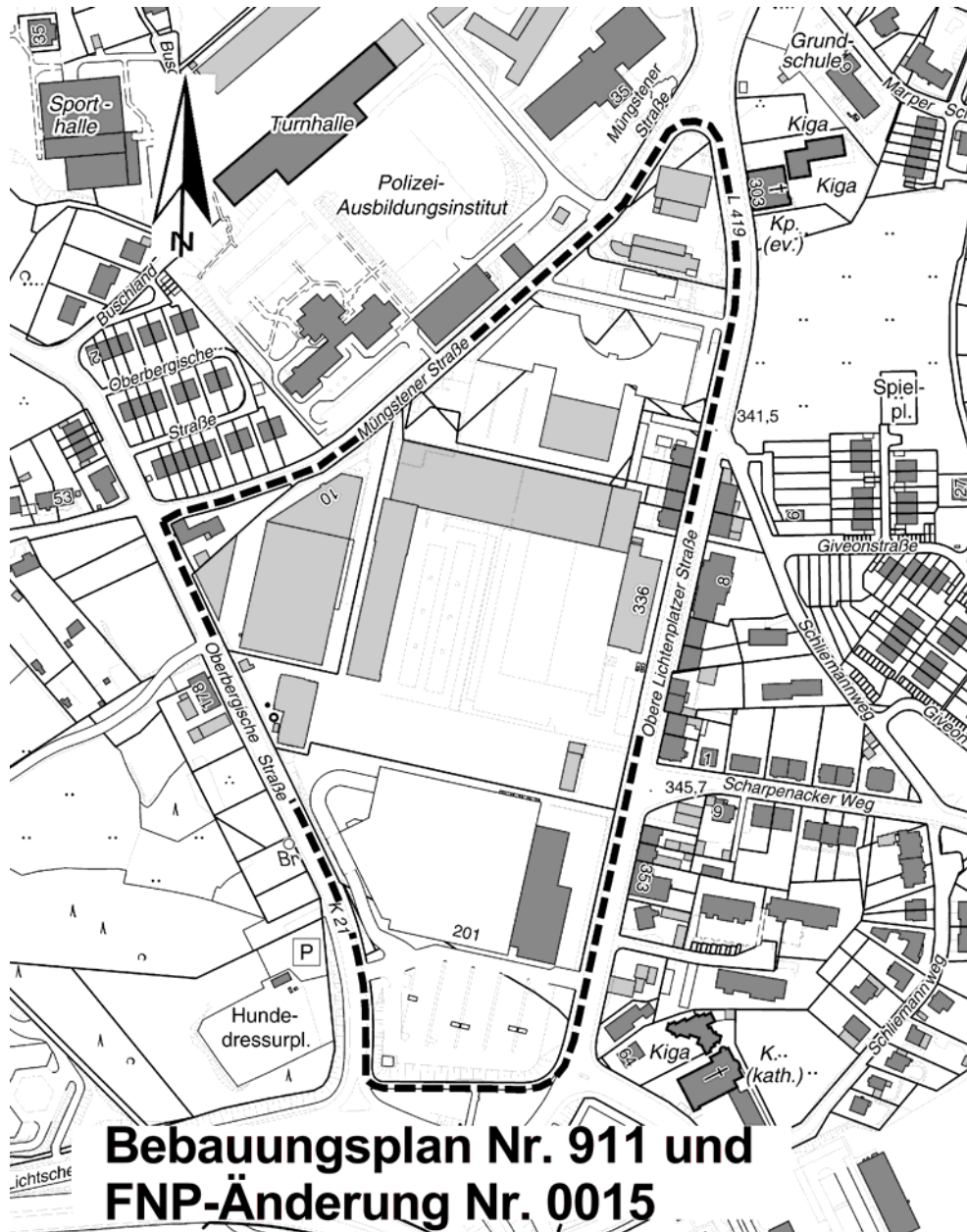
Inhaltsverzeichnis	Seite
Bauleitplanung / Grundstücksverfügungen:	
• Flächennutzungsplan 15. Änd. und Bebauungsplan 911 / 1. Änd. – Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße –	2
• Bebauungsplan 1094 – Christbusch / Haus Waldfrieden –	6
• Flächennutzungsplan 5. Änd. – Steinbecker Meile –	9
• Bebauungsplan 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergstraße – mit nachträglicher Flächennutzungsplanberichtigung 32B	12
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1100 V – Nesselstraße – mit nachträglicher Flächennutzungsplanberichtigung 29B	14
Sonstiges:	
• Tagesordnung der 5. Zweckverbandsversammlung der Bergischen VHS Solingen Wuppertal am 15.06.2007	16
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	17

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 18.06.2007 bis 18.07.2007 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 die öffentliche Auslegung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplan 15. Änd. und Bebauungsplan 911 / 1. Änd. – Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 911 – Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße – und der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt erfasst einen Bereich zwischen Müngstener Straße, Oberbergische Straße und Obere Lichtenplatzer Straße.

Die genannten Bauleitpläne liegen im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 11.09.2006 (BGBl. I S. 2099) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits

vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügten Aussagen zur Umweltprüfung verwiesen. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den genannten Bauleitplänen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Wuppertal, den 29.05.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Anlage 1 zur Bekanntmachung vom 4.6.07

Zusammenfassung des Umweltberichts im FNP-Änderungsverfahren 15

Dieses Bauleitplanverfahren dient der Erweiterung des bestehenden Baumarktes an der Oberen Lichtenplatzer Straße. Eine weiterhin rein gewerbliche Nutzung des Grundstückes ist zwar möglich, bietet aber auch mit Blick auf die Alternativprüfung keine geringeren Beeinträchtigungen auf die schon vorbelasteten Schutzgüter. Durch das Flächennutzungsplanänderungsverfahren werden voraussichtlich keine weiteren relevanten Auswirkungen bzw. Wechselwirkungen auf die zu betrachtenden Schutzgüter ausgelöst.

Anlage 2 zur Bekanntmachung vom 4.6.07

Zusammenfassung des Umweltberichts im BP 911

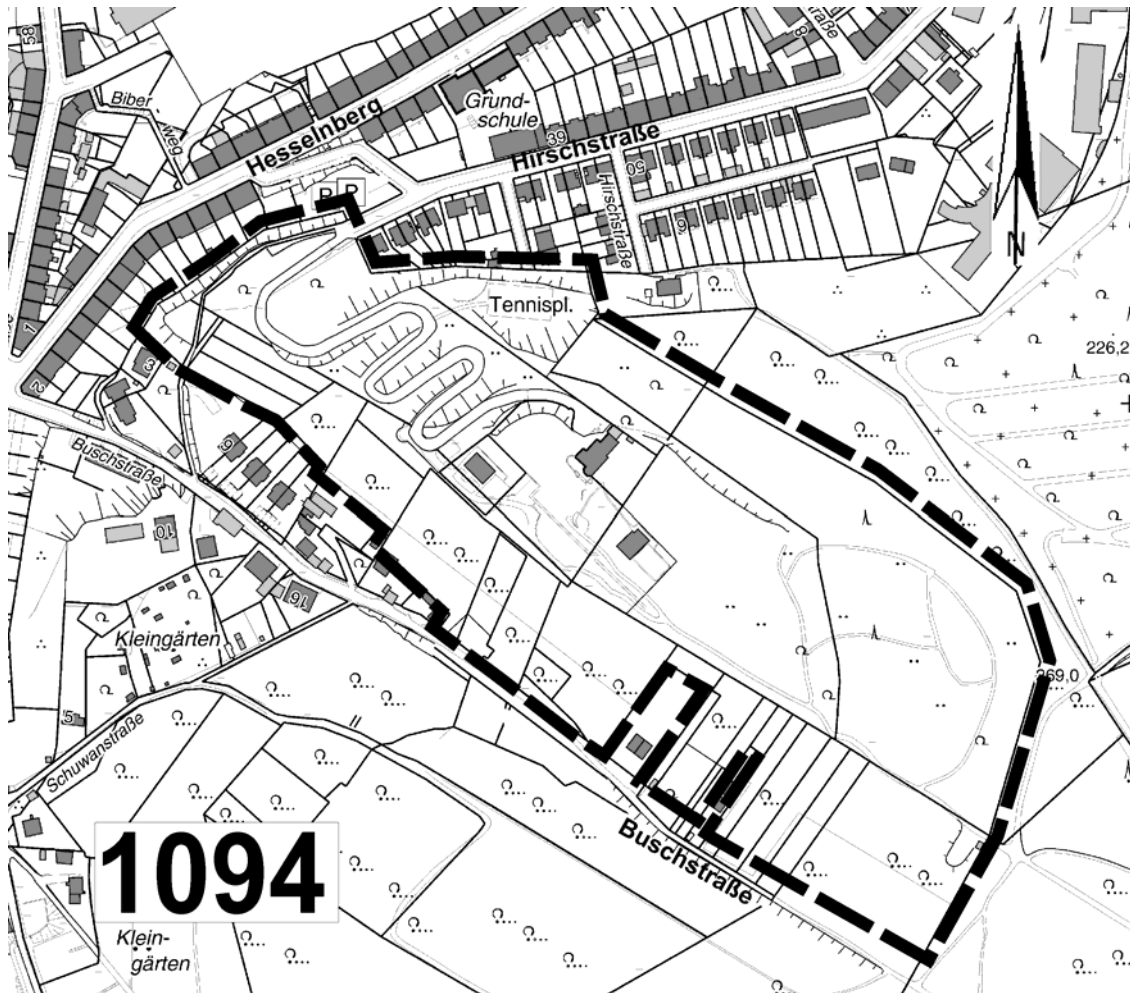
Dieses Bauleitplanverfahren dient der Erweiterung des bestehenden Baumarktes an der Oberen Lichtenplatzer Straße und eines Gewerbebetriebes an der Müngstener Straße. Eine weiterhin rein gewerbliche Nutzung des zukünftigen Sondergebietes ist zwar möglich, ist aber hinsichtlich der sich einstellenden Umweltauswirkungen durch die Planung gleichzusetzen, so dass die Fläche diesbezüglich der neuen Nutzung zugeführt werden kann. Durch die geplante Betriebserweiterung im Bereich der Oberbergischen Straße / Müngstener Straße werden zukünftig drei planungsrechtlich festgesetzte Bäume entfallen. Durch das Bauleitplanverfahren werden voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen oder Wechselwirkungen auf die zu betrachtenden Schutzgüter ausgelöst.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 18.06.2007 bis 27.07.2007 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1094 – Christbusch / Haus Waldfrieden -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße, südlich der Straße Hesselberg und der Hirschstraße und wird östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügten Aussagen zur Umweltprüfung verwiesen. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 29.05.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Anlage zur Bekanntmachung vom 04.06.07

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 1094 –Christbusch (Haus Waldfrieden)-

Auf der Anhöhe Christbusch befindet sich in einem parkähnlichen Waldgelände die ehemalige Fabrikantenvilla „Haus Waldfrieden“. Im Frühjahr 2006 hat der renommierte Skulpturenkünstler Anthony Cragg das Anwesen erworben und möchte dort im Frühjahr 2008 einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Skulpturenpark schaffen.

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage und Absicherung für den Skulpturenpark geschaffen werden. Es sollen sowohl eigene Objekte als auch Werke anderer Künstler ausgestellt werden. Die Idee und das Konzept sind eng an die heutige Bestandssituation angelehnt und können auf Dauer das sehr individuelle städtebauliche Ensemble und das umliegende Erholungsgebiet bewahren.

Zur Erhebung und Bewertung der umweltrelevanten Daten wurde vom städtischen Ressort Umweltschutz der Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung mit Datenblatt vom 23.04.2007 ermittelt. Das Datenblatt ist als Anlage 01a zur Vorlage beigelegt.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht als gesonderten Teil der Planbegründung beschrieben werden.

Ausweislich des Datenblattes Anlage 01a zum Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die wesentlichen umweltrelevanten Aspekte, die im Zuge der Planaufstellung näher untersucht bzw. prognostiziert wurden, sind im Folgenden angeführt:

- Bodenverunreinigungen: Gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) wurden Verdachtsflächen mittels Recherche bzw. Rammkernsondierungen untersucht und bewertet.
Ergebnis: Die Nutzungsverträglichkeit kann festgestellt werden. Weitere Untersuchungen sind gegenwärtig nicht erforderlich.
- .- Emissionen/Verkehr: Hierzu wurden eine schalltechnische Prognose und eine verkehrliche Bewertung der Erschließungs- und Stellplatzmöglichkeiten erstellt.
Ergebnis: Die Orientierungswerte gemäß DIN 18005 werden eingehalten bzw. deutlich unterschritten. Somit sind keine Emissionsprobleme in bezug auf die angrenzenden Wohngebiete zu erwarten.
- Eingriff/Ausgleich in der Bauleitplanung: Hierzu wurde eine Bewertung nach der Methode Ludwig 1991 erstellt.
Ergebnis: Die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch die Beseitigung baulicher Anlagen und die Bodenentsiegelungen im Bereich der südöstlichen Wegeflächen vollständig ausgeglichen. Zusätzliche Kompensationsmaßnahmen werden daher nicht erforderlich.
- Landschaftsplan: Die Landschaftsschutzfestsetzungen des Landschaftsplanes Wuppertal Ost bleiben bestehen.

Die Umweltbelange sind in vollem Umfang im Bebauungsplan berücksichtigt worden. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 18.06.2007 bis 18.07.2007 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 die erneute öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Flächennutzungsplan 5. Änd. – Steinbecker Meile -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1065 – Steinbecker Meile - umfasst die Flächen zwischen

- der Tannenbergsstraße im Nordosten,
- der Steinbecker Meile vom (gebietsinternen) Kreisverkehr bis zum Obi-Gartenmarkt im Südosten,
- dem Gebäude der Firma Kirberg im Südwesten sowie
- der von der Arrenberger Straße aus erschlossenen Bebauung im Nordwesten.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst lediglich die Fläche des Eisenbahnerwohnheims incl. des zugehörigen Grundstücks (Steinbecker Meile 6).

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 11.09.2006 (BGBl. I S. 2099) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme aus. Zu den bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird auf die beigefügten Aussagen zur Umweltprüfung verwiesen. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt. Außerdem können Kopien

dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wuppertal, den 29.05.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Anlage zur Bekanntmachung vom 04.06.07

Zusammenfassung des Umweltberichts im FNP 5. Änd.

Die derzeitige Situation im Bereich der Steinbecker Meile (Kreisverkehr und ehemaliges Eisenbahnerwohnheim) ist unter städtebaulichen und verkehrlichen Gesichtspunkten unbefriedigend. Insofern besteht Handlungsbedarf. Ein attraktiver Einkaufsbereich setzt auch eine entsprechende Umgebung voraus. Bei der Überplanung der Fläche des Eisenbahnerwohnheims ist folgendes zu berücksichtigen:

- Das Entstehen und die Verfestigung einer städtebaulich unbefriedigenden und mit Imageverlusten für die Umgebungsbereiche einhergehenden Situation ist zu vermeiden. Es müssen daher Nutzungsmöglichkeiten eröffnet werden, die sich auch unter wirtschaftlichen Aspekten kurzfristig umsetzen lassen.
- Bei der Steinbecker Meile handelt es sich bereits um einen Einzelhandelsstandort mit vorhandenem Erschließungssystem. Anders als am ehemaligen Standort Elba (Bebauungsplan Nr. 1048) ist hier keine Neuentwicklung, sondern eine Erweiterung der bestehenden Einzelhandelsnutzungen unter weitgehender Einbeziehung der gegebenen Erschließungssituation vorgesehen.

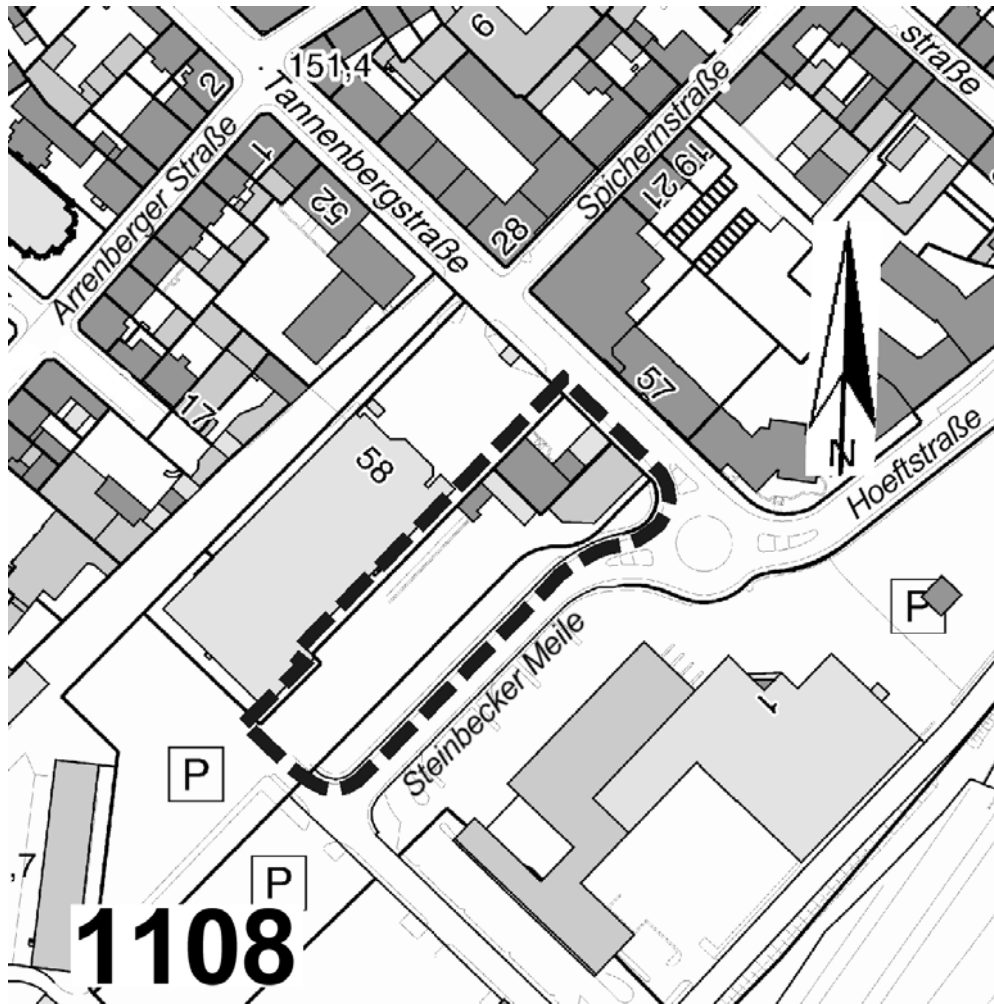
Zu der nun vorliegenden Planung wird keine sinnvolle Planungsalternative gesehen.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 18.06.2007 bis 27.07.2007 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergsstraße - mit nachträglicher Flächennutzungsplanberichtigung 32B



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst einen Bereich zwischen der Tannenbergsstraße im Osten, der Straße Steinbecker Meile im Süden, dem Grundstück Tannenbergsstraße 58 (Akzenta) im Norden sowie dem Parkplatz des Discounters und Getränkemarktes im Westen.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB , der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 29.05.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

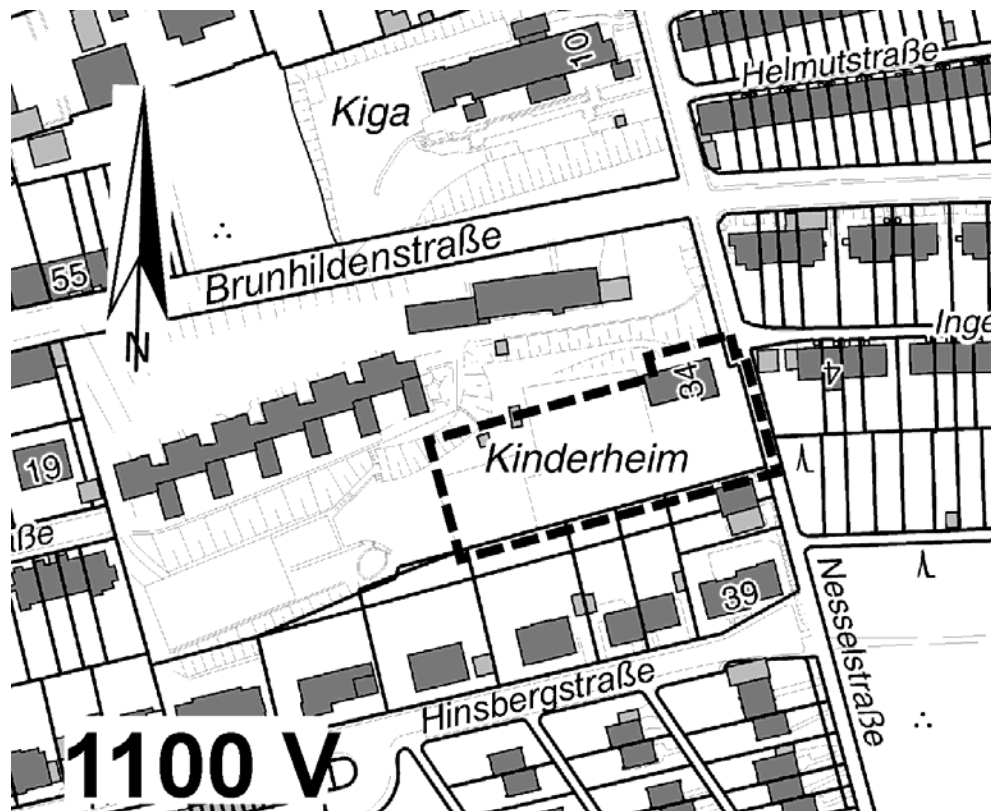
Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 18.06.2007 bis 27.07.2007 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Vorhabenbezogenen Bauleitplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1100 V – Nesselstraße - mit nachträglicher Flächennutzungsplanberichtigung 29B



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst eine Grundstücksfläche in der Gemarkung Barmen, Flur 229, Flurstück Nr. 138 teilweise, westlich der Nesselstraße zwischen den Häusern 30 und 36 gelegen.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend

gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB , der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 29.05.2007
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

**Tagesordnung 5. Zweckverbandsversammlung
15.06.2007 (16.00 Uhr)
Neuenhofer Straße 39, Kursraum 1. Etage
42657 Solingen**

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Formalia
a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
c) Anerkennung, Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung
d) Genehmigung des Protokolls vom 09.03.2007 - öffentlicher Teil
e) Mitteilung und Beantwortung von Anfragen
f) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- TOP 2 Sachstandsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2006 – Vorlage 35 – wird nachgereicht
- TOP 3 Quartalsbericht I/2007 – Vorlage 36
- TOP 4 Bildung der Einigungsstelle gemäß § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NW – Vorlage 37
- TOP 5 Familienbildung – Sachstandsbericht zu Aufgaben und Perspektiven – Vorlage 38
- TOP 6 Bericht über die Entgelte und Honorare in den Programmabschnitten Herbst 2006 bis Herbst 2007 – Vorlage 39
- TOP 7 Verschiedenes

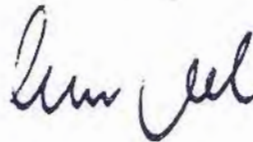
Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Abschluss von Mietverträgen – Vorlage 40
- TOP 2 Mitteilung und Beantwortung von Anfragen
- TOP 3 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- TOP 4 Verschiedenes

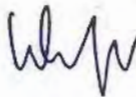
gez. Renate Warnecke
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

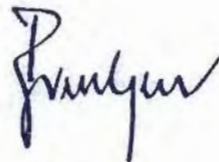
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3423561566

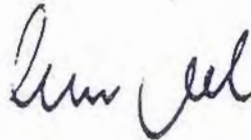
Wuppertal, 29.05.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

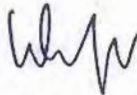


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

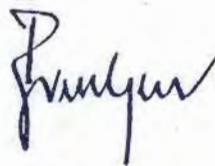
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 4010102277

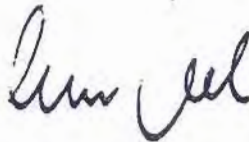
Wuppertal, 29.05.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

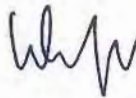


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

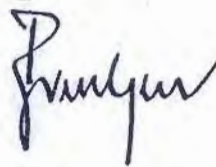
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Rechtsabteilung und
Zentrale Kreditaufgaben



Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nrn. 3010423345,
3431088073,
3431117393

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 25.05.2007

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Zentrale · Sandufer 15
42103 Wuppertal
Postadresse: 42097 Wuppertal
Bankleitzahl: 330 500 00

Telefon: (02 02) 48 81
Telefax: (02 02) 4 88 26 66
Telefonbanking (02 02) 24 555 24

E-Mail: info@sparkasse-wuppertal.de
Internet: www.sparkasse-wuppertal.de
SWIFT-BIC: WUPSDE33

Amtsgericht Wuppertal
HRA 17193
St.-Nr. 132/5906/0262